

Berlin, 12.08.2015

Inhalt

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

- Freihandelsabkommen mit Vietnam – Für Importeure noch nicht befriedigend

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

- Unionszollkodex – Delegierter Rechtsakt von der EU-Kommission verabschiedet
- Änderung der Bewilligung von Anschreibeverfahren
- Neuorganisation der deutschen Zollverwaltung

VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

- Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft – Delegationsreise nach Ägypten
- Beschaffungsmarkt ASEAN – Chancen und Herausforderungen für den deutschen Mittelstand
- Handels- und Investitionsabkommen als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung?

CSR

- Bündnis für nachhaltige Textilien / Zusammensetzung Steuerungskreis
- Workshop "Global Industrial Relations and CSR: What's in it for companies?" am 19. und 20. Oktober 2015 in Turin

HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

Freihandelsabkommen mit Vietnam – Für Importeure noch nicht befriedigend

Die FTA hatte mit Newsflash vom 4. August 2015 bereits über die grundsätzliche Einigung zwischen der EU-Kommission und der vietnamesischen Regierung über das seit einigen Jahren verhandelte Freihandelsabkommen berichtet. Einzelheiten der Vereinbarung bedürfen jedoch der weiteren Aussprache, die für den Herbst geplant ist.

Wenn wir das von der EU-Kommission am 4. August publizierte Memo nämlich richtig interpretieren, ist über die zollfreie Einfuhr von Bekleidung aus Vietnam in die EU noch keine abschließende oder eine für die Importeure ungünstige Regelung getroffen worden. Jedenfalls werden Textilien dort nur insoweit erwähnt, als die Einfuhr von Geweben mit Ursprung EU in Vietnam vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens zollfrei ist. Die praktische Relevanz dieser Regelung dürfte sich allerdings in engen Grenzen halten.

Für zollfreie Importe von Bekleidung aus Vietnam gilt vermutlich eine lange Übergangsfrist. Aufgrund der restriktiven Ursprungsregeln – es darf nur Gewebe mit Ursprung Vietnam, EU oder Südkorea verwendet werden – ist diese Frist bis auf weiteres zu verschmerzen. Wir werden auf jeden Fall versuchen, noch Verbesserungen durchzusetzen.

Stefan Wengler

AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

Unionszollkodex – Delegierter Rechtsakt von der EU-Kommission verabschiedet

Wie mit FTA-Newsflash vom 29. Juli 2015 bereits berichtet, hat die EU-Kommission einen Tag zuvor den Delegierten Rechtsakt zum Unionszollkodex angenommen. Dieses Regelwerk ist insofern von einiger Bedeutung, als die Basisverordnung nur die Grundlagen des neuen Zollrechts regelt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Delegierte Rechtsakt gegenüber dem geltenden Recht für Importeure – auch wenn die Anbieter entsprechender Seminare das anders sehen – nur einige Änderungen beinhaltet, wobei sich Vor- und Nachteile weitgehend kompensieren. Verschlechterungen gibt es vor allem im Zollwertrecht, das die Anmeldung des Vorerwerberpreises nach einer Übergangsfrist abschafft und die Zahlung von Lizenzgebühren strikter handhabt. Ferner sollen die Zollbehörden unmittelbaren Zugang zu den IT-Systemen der Wirtschaftsbeteiligten erhalten, was von uns – aber auch vom Bundesfinanzministerium - strikt abgelehnt wird. Gegenüber dem Europäischen Parlament,

das maximal vier Monate Zeit hat, sich zu dem Rechtsakt zu äußern, werden wir entsprechend intervenieren.

Ungeachtet dessen werden wir uns mittelfristig dafür einsetzen, bei der Ermittlung des Zollwerts sämtliche Hinzurechnungen und Abzüge zu eliminieren. In Einzelfällen kann dies zwar zu finanziellen Einbußen führen, gesamtwirtschaftlich wäre eine solche Regelung jedoch auf jeden Fall sinnvoll. Gleiches gilt für eine vollständige Harmonisierung der präferenziellen und nicht-präferenziellen Ursprungsregeln.

Stefan Wengler

Änderung der Bewilligung von Anschreibeverfahren

Wie uns aus Mitgliedskreisen mitgeteilt wird, verlangen einige Hauptzollämter extrem kurzfristig eine Erweiterung der Bewilligung für Anschreibeverfahren. So soll im Zusammenhang mit der Überführung in den freien Verkehr für Waren, die aufgrund antidumpingrechtlicher Verpflichtungen einem ermäßigten Antidumpingzoll unterliegen bzw. von Antidumpingmaßnahmen freigestellt sind, eine gesonderte ergänzende Zollanmeldung abgegeben werden.

Dieses Vorgehen ist zwar mit dem Zollkodex und der entsprechenden Dienstvorschrift vereinbar, lässt sich kurzfristig jedoch nicht realisieren. Mit dem Bundesfinanzministerium haben wir uns deshalb darauf verständigt, den Unternehmen eine angemessene Übergangsfrist zur Umstellung der Systeme einzuräumen.

Lassen Sie uns bitte wissen, ob auch Sie hiervon betroffen sind.

Stefan Wengler

Neuorganisation der deutschen Zollverwaltung

Wie Sie bereits vielleicht der Presse entnommen haben, wird die Zollverwaltung in Deutschland neu organisiert. Die Bundesfinanzdirektionen werden aufgelöst und in einer Generalzolldirektion zusammengefasst, die ihren Sitz in Bonn haben soll. Allerdings wird die Generalzolldirektion an den bisherigen Standorten der Bundesfinanzdirektionen Außenstellen unterhalten, so dass weiterhin regionale Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Stefan Wengler

Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft – Delegationsreise nach Ägypten

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft führt in Kooperation mit der Ghorfa Arab-German Chamber of Commerce and Industry vom 13. bis 16. September 2015 eine Delegationsreise nach Kairo durch. Vorgesehen sind u.a. Gespräche mit hochrangigen Regierungs- und Unternehmensvertretern mit dem Ziel auszuloten, welche Möglichkeiten Ägypten als Beschaffungsmarkt bietet.

Interessenten wenden sich bitte möglichst umgehend an Frau Sandra Hornoff vom Afrika-Verein, Email hornoff@afrikaverein.de.

Stefan Wengler

Beschaffungsmarkt ASEAN – Chancen und Herausforderungen für den deutschen Mittelstand

Der Ostasiatische Verein OAV veranstaltet gemeinsam mit der IHK Karlsruhe sowie den deutschen Auslandshandelskammern in Vietnam und den Philippinen ein Seminar, das sich schwerpunktmäßig mit den ASEAN-Ländern als Beschaffungsmarkt für den deutschen Handel befasst. Die Veranstaltung findet statt am 24. September 2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr in der IHK Karlsruhe, Lammstr.13-17, 76133 Karlsruhe.

Interessenten wenden sich bitte an rebecca.bohn@karlsruhe.ihk.de.

Stefan Wengler

Handels- und Investitionsabkommen als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung?

Welche Lehren lassen sich aus den CARIFORUM-EU-EPA (C-EPA) Abkommen ableiten und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus es für zukünftige Handelsabkommen?

Die Autorin, Dr. Evita Schmiege thematisiert in der Studie der Stiftung Politik und Wissenschaft (SWP) insbesondere den Modellcharakter des Abkommens, welches durch die Verbindung von handels- und entwicklungspolitischen Instrumenten dem Oberziel nachhaltiger Entwicklung dient. Damit unterscheidet sich das C-EPA grundlegend von klassischen Freihandelsabkommen.

Die Studie entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Projekts »EU-Außenhandelspolitik und

Entwicklung: Nachhaltige Entwicklungspolitik im Zeitalter der Globalisierung« und ist eine sehr interessante Lektüre für alle „Handelsabkommen-Liebhaber“.

Bei Interesse an der Studie wenden Sie sich bitte Frau Andrea Breyer (andrea.breyer@ave-intl.de).

Andrea Breyer

CSR

Bündnis für nachhaltige Textilien / Zusammensetzung Steuerungskreis

Der bisherige Steuerungskreis des Bündnisses für nachhaltige Textilien („Interims-Steuerungskreis“) wurde am 11. August 2015 feierlich von Bundesminister Dr. Gerd Müller verabschiedet. Am 12. August konstituierte sich der neue Steuerungskreis, der sich nach dem Wahlergebnis wie folgt zusammensetzt:

- 4 Vertreter/innen der Wirtschaft:
 - o Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V.
 - o Handelsverband Deutschland (HDE) e.V.
 - o Otto GmbH & Co KG
 - o Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co KG

- 3 Vertreter/innen aus Nichtregierungsorganisationen:
 - o Christliche Initiative Romero
 - o Femnet e.V.
 - o INKOTA-netzwerk e.V.

- 3 Vertreter/innen der Bundesregierung:
 - o Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - BMZ
 - o Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS
 - o Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit - BMUB

- 1 Vertreter/in der Gewerkschaften
 - o Deutscher Gewerkschaftsbund - DGB

- 1 Vertreter/in von nicht-kommerziellen Standardorganisationen
 - o Global Organic Textile Standard (GOTS)

Der Steuerungskreis ist das zentrale politische Entscheidungsgremium des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Er benennt die Arbeitsgruppen, entscheidet über deren Zusammensetzung und wird sie strategisch unterstützen. Alle Maßnahmen des Bündnisses werden im Steuerungskreis diskutiert, evaluiert und abgestimmt sowie ggf. überarbeitet oder erweitert. Die Interessen der AVE werden von AVE-Präsidiumsmitglied Dr. Johannes Merck (Otto Group) mitvertreten.

Jens Nagel

Workshop "Global Industrial Relations and CSR: What's in it for companies?" am 19. und 20. Oktober 2015 in Turin

Das "International Training Centre of the ILO (ITC ILO)" führt in Kooperation mit der BDA, Confindustria, MEDEF, BUSINESSEUROPE und IOE am 19. und 20. Oktober 2015 in Turin den nächsten Workshop im Rahmen der Seminarreihe "Transnational Company Agreements: Building management knowledge and capacity" durch.

Titel: Global Industrial Relations and CSR: What's in it for companies?

Datum: 19. bis 20. Oktober 2015

Ort: ITCILO Campus, Turin

Zielgruppe: Mitarbeiter aus Mitgliedsunternehmen, insbesondere aus KMUs

Im Rahmen des Workshops werden mit Experten insbesondere folgende Punkte vertieft behandelt:

- Introduction to the CSR and Human Rights concepts, players and policy context
- CSR and Human Rights: What are companies' obligations? What are their responsibilities for the supply chain?
- CSR and Human Rights: How to get started? A step by step approach
- Due Diligence
- Communication, Reporting and Follow-up

Die Teilnahme an dem Workshop ist kostenfrei. Für bis zu 20 Teilnehmer können die Kosten der Reise vollständig übernommen werden. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, spätestens jedoch bis zum 11. September 2015 unter folgendem Link:
<http://intranetp.itcilo.org/EMM/A408256/en>

Jens Nagel

IMPRESSUM / KONTAKT

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)
Mauritiussteinweg 1
D - 50676 Köln

Tel: +49 (0) 221 92 18 34 - 0

Fax: +49 (0) 221 92 18 34 - 6

Email: info@ave-intl.de

Internet: www.ave-international.de

ANSPRECHPARTNER

Jens Nagel, jens.nagel@ave-intl.de

Tel: 0049/30/590099430

Stefan Wengler, stefan.wengler@ave-intl.de

Tel: 0049/221/92.18.34.13

Pierre Michael Gröning, pierre.groening@fta-intl.org

Tel: 0032 2-741 64 03